

Ein Lachen schenken – die KlinikClowns im Einsatz



Stiftung Lachen Schenken –
KlinikClowns
Frau Elisabeth Makepeace-Vondrak
Bachstraße 11
84137 Vilsbiburg

Selbstverständlich sind wir auch gerne
per E-Mail unter
elisabeth.makepeace@klinikclowns.de
oder unter
Telefon 08741.9672816 für Sie da!

 Hinweis: Bitte Rückseite ausfüllen
und in einem frankierten Briefumschlag
an uns zurücksenden – herzlichen Dank!



Dr. Barbara Wagner,
Rechtsanwältin,
Nachlass und Recht,
Telefon 08161.41805
E-Mail nachlassinfo@klinikclowns.de
Mitglied des Kuratoriums

„Immer mehr Menschen verspüren das Bedürfnis, Spuren zu hinterlassen und mit ihrem Erbe Gutes zu tun. Das stärkt nicht nur das Gemeinwohl in Summe, sondern ermöglicht in unserem Fall der Stiftung Lachen Schenken – KlinikClowns, auch künftig ‚ein Lachen zu schenken‘. Ob Zustiftung oder Vermächtnis, es gibt viele Formen des Engagements. Gerne beantworte ich Ihre Fragen und freue mich auf den Dialog mit Ihnen!“



Stiftung
Lachen Schenken –
KlinikClowns

Gutes Tun
macht glücklich!



Stiftung
Lachen Schenken –
KlinikClowns

Bachstraße 11
84137 Vilsbiburg

Telefon 08741.9672816
elisabeth.makepeace@klinikclowns.de
www.klinikclowns.de



Unsere Arbeit
im Kurzportrait

Herzlich Willkommen

Die KlinikClowns sind in ganz Bayern aktiv und haben seit ihrer Gründung im Jahr 1998 viel Gutes bewirken können. „Ein Lachen schenken“ ist dabei das Leitbild unserer Arbeit. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen ist mittlerweile etwas entstanden, was aus dem Alltag vieler Kliniken, Alten- und Pflegeheime aber auch Hospize nicht mehr wegzudenken ist. Denn die zahlreichen Einsätze unserer professionellen Clowninnen und Clowns sorgen für die wichtigen Momente zum Aufatmen, zum Kraft und Mut tanken und natürlich auch zum Lachen. Das gilt gleichermaßen für die großen und kleinen Patient*innen, ältere Menschen und Menschen auf ihrem letzten Lebensweg sowie auch für das Personal in den jeweiligen Einrichtungen.

Der Verein der KlinikClowns übernimmt dabei die operative Führung der Geschäfte und steuert die Einsätze der Clowninnen und Clowns. Mit der neu gegründeten Stiftung im Januar 2022 sichern wir die nachhaltige Finanzierung des Vereins ab und haben somit umsichtig die Weichen für die Zukunft gestellt.

Mit diesem Flyer laden wir Sie herzlich ein, die Arbeit der Stiftung näher kennenzulernen. Mit dem beiliegenden Coupon haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen über die Arbeit der KlinikClowns anzufordern.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.



Elisabeth Makepeace-Vondrak
Elisabeth Makepeace-Vondrak
Vorständin



Christian Merz
Christian Merz
Vorstand

In guten Händen

Vorstand und Kuratorium kümmern sich gemeinsam verantwortungsvoll und ehrenamtlich um die Belange der Stiftung und die nachhaltige Finanzierung der Arbeit der KlinikClowns. Elisabeth Makepeace-Vondrak und Christian Merz bilden dabei den Vorstand. Dr. Barbara Wagner, Charlotte Liepelt und Gregor Gauder sind Mitglieder des Kuratoriums.



„Diese wunderbare Idee ist eine echte Erfolgsstory. Mit der Gründung der Stiftung bekommen die KlinikClowns eine noch bessere und dauerhafte Grundlage. Ein großes Dankeschön und Kompliment an alle, die mitmachen!“

Rainer Haselbeck,
Regierungspräsident Niederbayern



Bei der Verleihung der Stiftungsurkunde –
Elisabeth Makepeace-Vondrak und Rainer Haselbeck



Weitere Einblicke in die Arbeit der KlinikClowns erhalten Sie auch unter www.klinikclowns.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
Freisinger Bank eG
IBAN DE57 7016 9614 0002 5038 67
BIC GENODEF1FSR

Vorteile Ihres Engagements

Zuwendungen an unsere Stiftung können als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen im Rahmen der steuerlichen Höchstgrenzen abgezogen werden und vermindern somit Ihre Steuerlast:

1. Spenden – allgemeiner Spendenabzug
Privatpersonen und Firmen können bis zu einer Höhe von 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. Unternehmen 0,4% der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgabe geltend machen. Zuwendungen, die die Höchstgrenze überschreiten, können zeitlich unbegrenzt in künftige Jahre vorgetragen werden.

2. Zustiftungen
Zuwendungen (Zustiftungen) in das zu erhaltende Vermögen (Grundstockvermögen) – können Privatpersonen bis max. 1 Mio. € im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren – zusätzlich zu den unter 1. genannten Spenden – abziehen (bei Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern bis zu 2 Mio. € bei Zusammenveranlagung).



3. Erbschafts- und Schenkungssteuer
Die Stiftung Lachen Schenken – KlinikClowns ist vom Finanzamt als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt und hat daher keine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu zahlen.

Das von Ihnen zu Lebzeiten oder per Testament der Stiftung zugewandte Vermögen kommt ungeschmälert der Arbeit der Stiftung zugute. Sollten Sie selbst Vermögen, das Ihnen vererbt oder geschenkt wurde, innerhalb von 24 Monaten nach Eintritt des Erbfalles bzw. der Schenkung an die Stiftung weitergeben, erstattet Ihnen das Finanzamt auf Antrag die bei Ihnen bereits angefallene Erbschafts- und Schenkungssteuer.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, Ihre Steuer- oder Rechtsberatung hinzuzuziehen.

JA, mich interessiert die Arbeit der KlinikClowns

Ich möchte mehr Infos, bitte schicken Sie mir weitere Unterlagen postalisch oder per E-Mail zu

Ich möchte den E-Mail-Newsletter bestellen

Bitte hier Adresse eintragen und wir senden Ihnen die Unterlagen kostenlos zu.

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

PS: Der Sendung legen wir eine kleine Überraschung bei!

Telefon

E-Mail-Adresse

